

# TEIL B TEXT

## 1.00 Zulässige Dachneigung und Dachform (§ 82 LBO)

Im Gebiet "südlich landwirtschaftlicher Fläche 'Hinterm Garten', östlich Lärchenweg, nördlich Falkenstraße, westlich Meisenweg" (gemäß Übersichtsplan) sind außer Flachdächern nur Walmdächer mit einer Dachneigung bis maximal 35° zulässig.

## 2.00 Zulässige Dachhöhe/Traufhöhe (§ 16 BauNVO)

Im Plangeltungsbereich sind nur Traufhöhen (Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut) in einer Höhe bis max. 2,25 m über der mittleren Höhe des jeweils zugehörigen Baugrundstückes zulässig.

## 3.00 Zulässige Dachhöhe/Firsthöhe (§ 16 BauNVO)

Im Plangeltungsbereich sind nur Firsthöhen bis zu einer maximalen Höhe von 7,25 m über der mittleren Höhe des jeweils zugehörigen Baugrundstückes zulässig.

## 4.00 Geschößflächenzahl (§ 20 BauNVO)

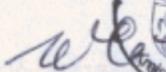
Aufenthaltsräume in den Dachgeschossen sind gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO 1990 nicht auf die bestehende Geschößflächenzahl anzurechnen.

### Hinweis:

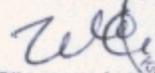
Teil A Planzeichnung und sonstige Textteile des Ursprungsplanes und der 1. und 2. Änderung bleiben unberührt.

# VERFAHRENSVERMERKE

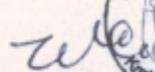
- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.09.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 12.02.1992 erfolgt.  
Barsbüttel, den **28. JUNI 1993**  
(L.S.)
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BBauG ist am 21.12.92 durchgeführt worden./Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.  
Barsbüttel, den **28. JUNI 1993**  
(L.S.)
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.02.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Barsbüttel, den **28. JUNI 1993**  
(L.S.)
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 25.02.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Barsbüttel, den **28. JUNI 1993**  
(L.S.)

  
Bürgermeister

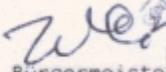


  
Bürgermeister



  
Bürgermeister



  
Bürgermeister



5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.03.93 bis zum 16.04.93 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10.03.1993 in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 28. JUNI 1993  
*Schulze vom 06.10.1993* (L.S.)  
*05.11.1993*



*W. Schulze*  
Bürgermeister

6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barsbüttel, den 28. JUNI 1993  
(L.S.)



*W. Schulze*  
Bürgermeister

7 Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung, in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ in der Ahrensburger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oder:  
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Barsbüttel, den \_\_\_\_\_

(L.S.)



*06. APR. 1994* \* *03.03.1994*  
Bürgermeister

8 Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 24.05.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.05.1993 gebilligt.

Barsbüttel, den 28. JUNI 1993  
(L.S.)



*W. Schulze*  
Bürgermeister

9 Die Anzeige der Bebauungsplansatzung ist gemäß § 11 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 13.04.1994 erfolgt. Der Landrat des Kreises Stormarn hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften mit Verfügung vom 07.04.1994 Az.: 60/22-62.009 (1-24-4) geltend gemacht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Barsbüttel, den 05. SEP. 1994  
(L.S.)



*W. Schulze*  
Bürgermeister

10 Die geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Beschluß vom \_\_\_\_\_ der Vertretungskörperschaft ausgeräumt. Die Ausräumung der geltend gemachten Verletzungen von Rechtsvorschriften wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Barsbüttel, den \_\_\_\_\_  
(L.S.)

Bürgermeister

11 Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Barsbüttel, den \_\_\_\_\_

05. SEP. 1994  
(L.S.)



*W. Schulze*  
Bürgermeister

12 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08. SEP. 1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängeln der Abwägung und die Behebung von Fehlern (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 09. SEP. 1994 in Kraft getreten.

Barsbüttel, den 12. SEP. 1994  
(L.S.)



*W. Schulze*  
Bürgermeister

Anzeigeverfahren  
durchgeführt  
gemäß Verfügung

27.8

60/22-62.009(1.24-4)

vom 7.7.1994

Bad Oldesloe, den 7.7.94

**DER LANDRAT**

des Kreises Stormarn

37.2  
beauftragt

das Kreisamtsbüro

Sport

*Wald*

Dr. Wildberg  
Landrat



Bar

Sportplatz

P

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.1.24

**GEBIET : SÜDLICH LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHE  
"HINTERM GARTEN", ÖSTLICH LERCHENWEG,  
NÖRDLICH FALKENSTRASSE, WESTLICH  
MEISENWEG, FLURSTÜCK 10/9, 10/10, 10/12,  
10/13, 10/14, 10/15, 10/16, 10/17, 10/19, 10/20,  
10/21, 10/22, 10/23, 10/24, 10/26, 10/27, 10/28,  
10/29, 10/30, 10/31, 10/33,  
SOWIE WEGEPARZELLEN 10/11, 10/18, 10/25  
UND 10/32.**



Geändert gem. Verfügung des  
Landrates vom 7.07.94  
Az. 60/22-62.009(1.24-4)



## 3. AUSFERTIGUNG

- \* Aufgrund des 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) i.d. Fassung vom 8.12.1986 ( BGBl I S. 2253 ) ; zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. 4.1993 ( BGBl. I S. 466 ) sowie nach 82 Landesbauordnung vom 24. 2.1983 ( GVOBL SH S. 86 ) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. 5. 93 + 3.3.94 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1. 24 für das Gebiet :

Südllich landwirtschaftlicher Fläche " Hinterm Garten " , östlich Lercherweg , nördlich Falkenstraße , westlich Meisenweg.

bestehend aus dem Text ( Teil B ) erlassen.

### Hinweise

Es gilt die Baunutzungsverordnung ( BauNVO ) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. 1.1990 ( BGBl. I S. 132 ) ; zuletzt geändert am 22. 4. 1993. -